





Herzlich Willkommen!

Öffentliche Informationsveranstaltung zu den Entwicklungen am Sonderlandeplatz

24.09.2018
Gaststätte "Zum Fliecher" Bamberg







Agenda

1. Begrüßung - Bedeutung des Sonderlandeplatzes und des Instrumentenflugs für den Wirtschaftsstandort Bamberg:

Oberbürgermeister Andreas Starke

2. Status Quo (inkl. Rückblick und aktuelle Entwicklung):

Dr. Michael Fiedeldey, Stadtwerke Bamberg

4. Vorstellung der Daten zu Luftverkehrsprognose und Fluglärm:

Karsten Rupp, PROJECT:airport GmbH Felix Laib, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dröscher

5. Diskussion:

Moderation Oberbürgermeister Andreas Starke

6. Nächste Schritte:

Dr. Michael Fiedeldey, Stadtwerke Bamberg







Begrüßung Bedeutung des Sonderlandeplatzes und des Instrumentenflugs für den Wirtschaftsstandort Bamberg

Oberbürgermeister Andreas Starke







Status Quo (inkl. Rückblick und aktuelle Entwicklung):

Dr. Michael Fiedeldey, Geschäftsführer der Stadtwerke Bamberg







Rückblick Bürgerinformationsveranstaltung am 21.11.2017

Schwerpunkt Instrumenten-Flugbetrieb (IFR)

- Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist in Bamberg auch Instrumentenflug für Flächenflugzeuge möglich.
- Nach Aussage der zuständigen Behörden sowie des Hauptnutzers Brose kann durch Instrumentenflug die Sicherheit und Planbarkeit des Werksflugverkehrs deutlich verbessert werden.
- Auch Staatsregierung unterstützt Pläne zur Ertüchtigung des SLP in Bamberg.







Bürgerinformationsveranstaltungen 21.11.2017 – Ihre Fragen

- 1. Wie viele Flüge werden durch die Einführung von IFR von Coburg nach Bamberg (durch Brose o.a.) verlagert?
 - Wirtschaftsförderung Bamberg: Die Bamberger Unternehmen sehen den SLP als sehr wichtige Infrastruktur. Die intensive Befragung aller bekannten Interessenten hat aber nur in 1 Fall konkretes Interesse an zusätzlicher Nutzung (auch wg. IFR) ergeben.
 - Brose: Es wird keine Verlagerung von Flügen zwischen den Flugplätzen Coburg und Bamberg geben.
- 2. Ist eine Heli-Flugschule in Planung?
 - Brose: Es ist nicht geplant eine Heli-Flugschule einzurichten.
 - AeroClub: Für eine Heli-Flugschule wäre die Zustimmung des Inhabers der Betriebsgenehmigung notwendig. Es wird unter aktuellen Bedingungen keiner Heli-Flugschule zugestimmt werden.







Bürgerinformationsveranstaltungen 21.11.2017 – Ihre Fragen

- 3. Ist es möglich, ein generelles "Nachtflugverbot" bzw. eine Obergrenze für Ausnahmen einzuführen?
 - Auch mit IFR bleiben "Nachtflüge" also Flüge von 22:00-06:00 Uhr untersagt
 - Zwischen 22:00 06:00 Uhr wird durch das Luftamt Nordbayern nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag ausnahmsweise eine Erlaubnis erteilt.
 - Das Luftamt Nordbayern hält eine Kontingentierung nicht für notwendig oder sinnvoll. Es wäre nur sinnvoll, wenn bereits jetzt ein Unternehmen eine dauerhafte Gestattung für Nachtflüge hätte. Eine Steigerung der Anträge ist auch nicht zu erwarten. Es bleibt deshalb bei der Einzelfallentscheidung.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Genehmigungen	4	2	4	2	4







Bürgerinformationsveranstaltungen 21.11.2017 – Ihre Fragen

- 4. Warum wird als Alternative zur Einführung IFR nicht eine Kooperation mit Haßfurt in Betracht gezogen?

 Standort für Brose ist Bamberg. Ausweichflughafen bei nicht möglicher Landung ist Nürnberg. Gründe: 24-Stunden-Öffnung, Infrastruktur (z.B. Hallenplätze, Räum- und Streudienst, Mietwagenstation)
- 5. Was ändert sich durch Einführung IFR am Anflugwinkel bei der Landung?
 - ➤ Keine wesentliche Änderung (aktuell: 3,9 Grad; Vorplanung 3,8 Grad).
- 6. Welche Ausgleichsleistung werden für den verbreiterten Sicherheitsstreifen an der Landebahn notwendig?
 - Es werden keine Baumaßnahmen zur Verbreiterung notwendig, nur die Befeuerungsanlagen wird angepasst.







Bürgerinformationsveranstaltungen am 21.11.2017 – Ihre Fragen

- 7. Was hat der Bürger von der Einführung IFR in Bamberg?
 - Weitere Erhöhung der Sicherheit des Flugverkehrs
 - > Stärkung und Sicherung einer zukunftsfähigen Infrastruktur für regionale Wirtschaft
- 8. Die Lärm- und Geruchsbelastung in der Aufwärmphasen der Helikopter ist störend. Wie kann dies vermieden werden?
 - Die Lärmemmission der Helikopter ist Bestandteil der Lärmimmissonsbetrachtung für das Lärmgutachten.
 - Dazu berichtet der Gutachter im Anschluss.







Bürgerinformationsveranstaltungen am 21.11.2017 – Ihre Fragen

- 7. Welche Maßnahmen können für den Lärmschutz der Anwohner getroffen werden?
 - In einem weiteren Gutachten werden auch zusätzliche Maßnahmen geprüft und soweit erforderlich zeitnah umgesetzt
 - Bereits realisiert sind die Erweiterung/Verlegung des Lärmschutzwalls und ein Hinweisschild für die Nutzer zur Platzrunde





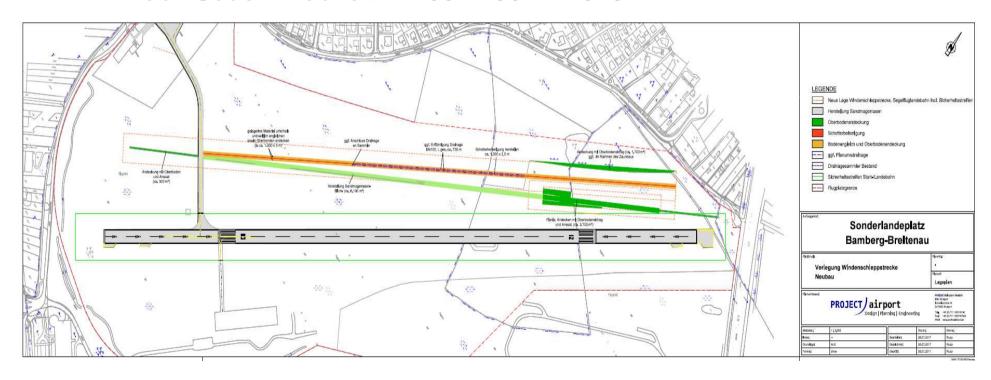






Aktuelle Entwicklungen Unabhängig von IFR

 Verlegung Windenschleppstrecke (Verschwenkung des östlichen Bereiches nach Norden) sowie Verschiebung Segelfluglandebahn 05 nach Süden. Bauzeit: 24.09. – 30.11.2018



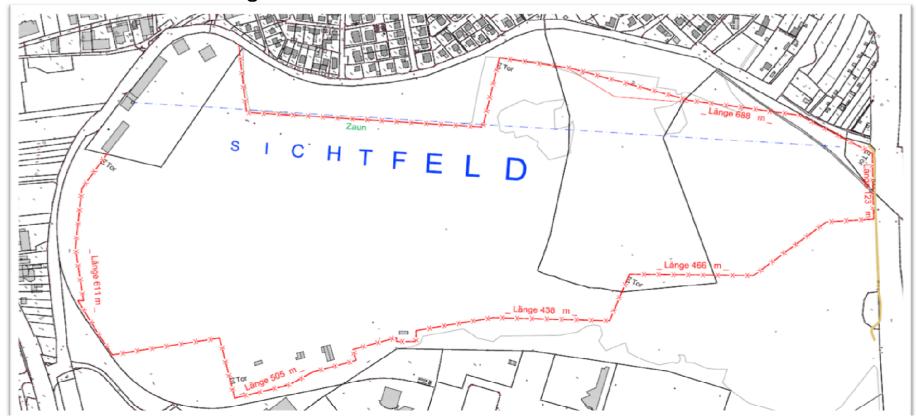






Aktuelle Entwicklungen Unabhängig von IFR

- Das Luftamt Nordbayern empfiehlt schon bislang für den Betrieb des SLP eine Einzäunung der Anlage. Mit IFR wird dies verpflichtend.
- Noch in 2018 soll der Zaun deshalb gebaut werden. Aktuell erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten.



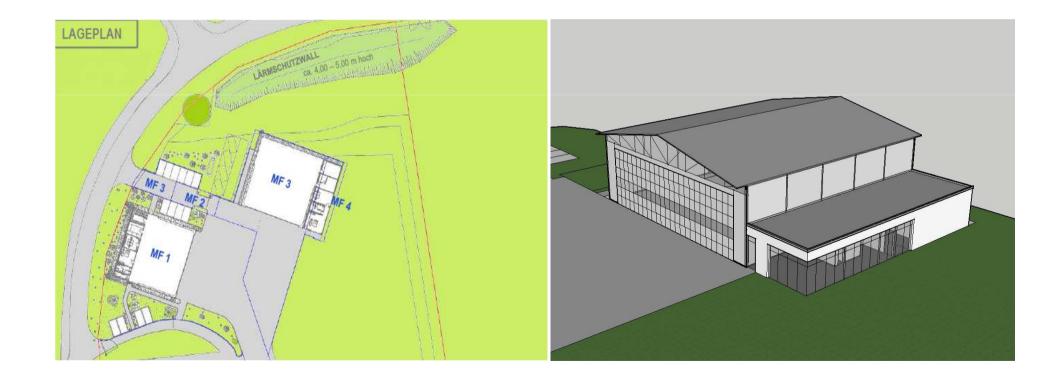






Aktuelle Entwicklungen Unabhängig von IFR

 Aktuell wird ein Anbau an der Südostseite der Brose-Flugzeughalle errichtet.









Instrumentenflug am Sonderlandeplatz Bamberg

- Für die Umsetzung des Instrumentenflugs sind folgende Punkte erforderlich:
 - > Herstellung der vorgeschriebenen Hindernisfreiheit
 - ➤ Installation der Befeuerungsanlagen (Bahnbefeuerung, Anflugbefeuerung etc)
 - > Ausweisung RESA (Sicherheitsbereich an beiden Startbahnenden; ohne bauliche Maßnahmen)
 - Verbreiterung des Sicherheitsstreifens (ohne bauliche Maßnahmen)

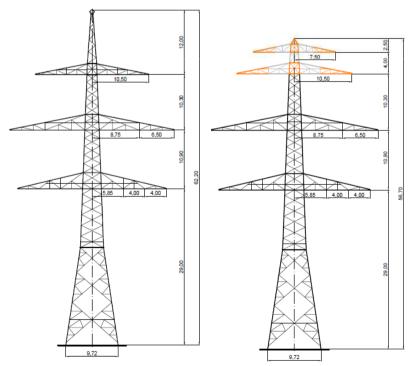






Status Quo – IFR für Bamberg

- Für die Schaffung der Hindernisfreiheit ist der Umbau an der 380/110-kV Freileitung Grafenrheinfeld – Würgau notwendig.
 - Umbaumaßnahmen
 - ➤ Verkürzung des Mastes 152 um 5,50 m.
 - Flugwarnanstrich
 - Luftwarnkugeln
 - Hindernisbefeuerung

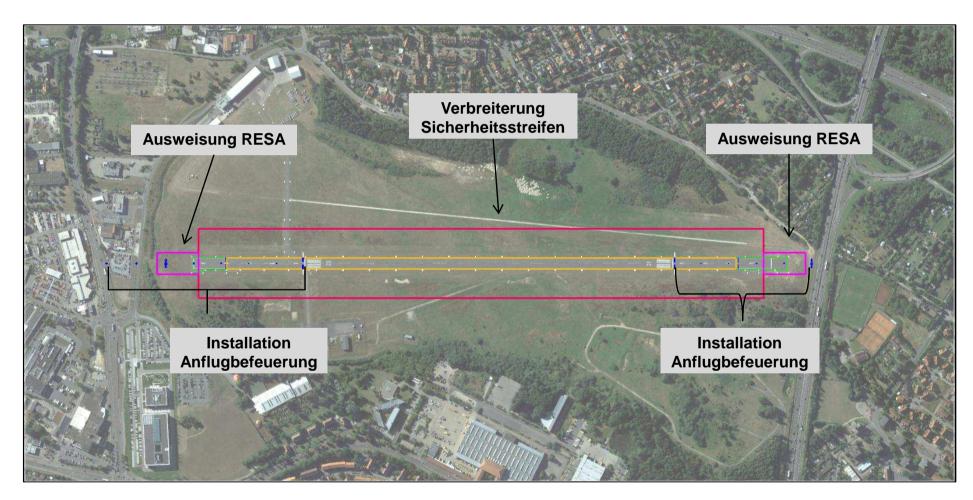








Konfiguration Start- und Landebahn (Planung)



Luftbild Quelle: Google Earth

IFR am SLP Bamberg







 Neben der Technischen Planung wurden zur Ermittlung der Auswirkungen von Instrumentenflug 4 Gutachten beauftragt.

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Umweltprüfung mit Umweltbericht Prognose des zukünftigen Flugbewegungs-aufkommens

Gutachten zu den Fluglärm-Geräuschimmissionen

 Zwei Gutachten zur Einführung von Instrumentenflug liegen im ersten Entwurf vor.







Vorstellung der Daten zu Luftverkehrsprognose und Fluglärm :

Karsten Rupp, PROJECT:airport GmbH Stuttgart Felix Laib, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dröscher





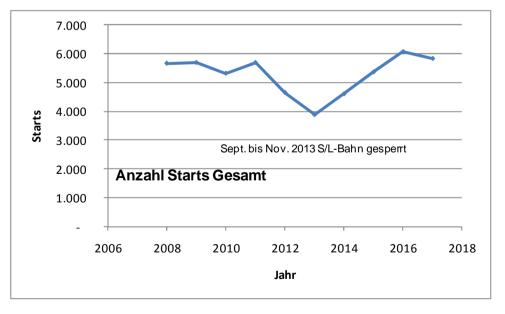


Daten zu Luftverkehrsprognose

Basis: detaillierte Analyse der Ist-Entwicklung differenziert nach Verkehrsarten und nach Luftfahrzeugklassen.

Quelle: Meldungen an das Statistische Bundesamt, Auswertungen aus dem Hauptflugbuch sowie Erkenntnissen aus vorhandenen Gutachten.

Fazit: Das Verkehrsvolumen hat sich seit dem Jahr 2007 in der Summe uneinheitlich mit einem leicht positiven Trend entwickelt.



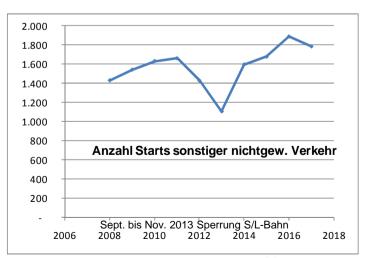






Daten zu Luftverkehrsprognose

- Die folgenden Verkehrsarten leisten einen nennenswerten Beitrag zu den Gesamtflugaktivitäten:
 - Gewerblich: Taxiflugverkehr durch BHS Helikopterservice
 - Nichtgewerblich: Werkverkehr (u.a. Brose Flug Service),
 Schulflugverkehr (Aero-Club Bamberg), privater Flugverkehr sowie
 Segel- und Motorsegelflugverkehr
- Die Entwicklung in den einzelnen Verkehrsarten verlief ebenfalls heterogen.
- Der nichtgewerbliche Motorflugverkehr zeigt einen klaren positiven Trend.
- Andere Verkehrsarten wie der Schulflugverkehr zeigen einen uneinheitlichen Trend.









Prognoseansatz

In Abhängigkeit von der historischen Entwicklung und den lokal zu erwartenden Veränderungen wurden differenziert nach Verkehrsbereichen über

- Trendextrapolation
- Mittelwertbildung
- qualifizierte Schätzung
- Einarbeitung von Befragungsergebnissen

die Prognosewerte – Anzahl Starts bzw. Flugbewegungen – für das Jahr 2030 ermittelt.







Prognoseansatz

Insbesondere für den Geschäftsreiseverkehr (Taxiflug- und Werkverkehr) wurden die bereits agierenden Unternehmen (BHS und Brose Flight Service) über ihre Entwicklungspläne sowie Unternehmen im Einzugsgebiet über ihre Planungen eigene Flugzeuge zu nutzen bzw. vorhandene Aktivitäten von anderen Flugplätzen – z.B. Coburg – zu verlagern, befragt.







Prognoseergebnisse

- Von der Möglichkeit der IFR Flüge wird zukünftig nur der Geschäftsreiseverkehr Gebrauch machen.
- Damit unterscheiden sich die Prognosewerte zwischen dem Prognosenullfall (kein IFR-Betrieb) und dem Ausbaufall (mit IFR-Betrieb) nur im Werk- und Taxiflugverkehr.

		Starts		Differenz zum Jahr 20			
Verkehrsart	Jahr 2017	Prognose	Prognose	absolut	%	absolut	%
		mit IFR	ohne IFR	mit IFR		ohne IFR	
		-20!	-20!				
Taxiflugverkehr	125	2030! 200	<mark>2030!</mark> 165				
Gew. Rundflüge	45	35	35				
sonstiger gew. Verkehr	20	40	40				
Summe gewerblich	190	275	240	85	45%	50	26%
Werkverkehr	159	360	200				
Schulflugverkehr nichtgew.	1.469	1.400	1.400				
sonstiger nichtgew. Verkehr	1.785	2.200	2.200				
Motorsegler	672	700	700				
Ultra-Lights	212	200	200				
Segelflug	1.342	2.000	2.000				
Summe nichtgewerblich	5.639	6.860	6.700	1.221	22%	1.061	19%
Summe Starts	5.829	7.135	6.940	1.306	22%	1.111	19%







Daten zu Fluglärm

Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, Herr Felix Laib

 Gutachten für die Entwicklung der Lärmimmissionen auf Grundlage der Daten der Verkehrsprognose

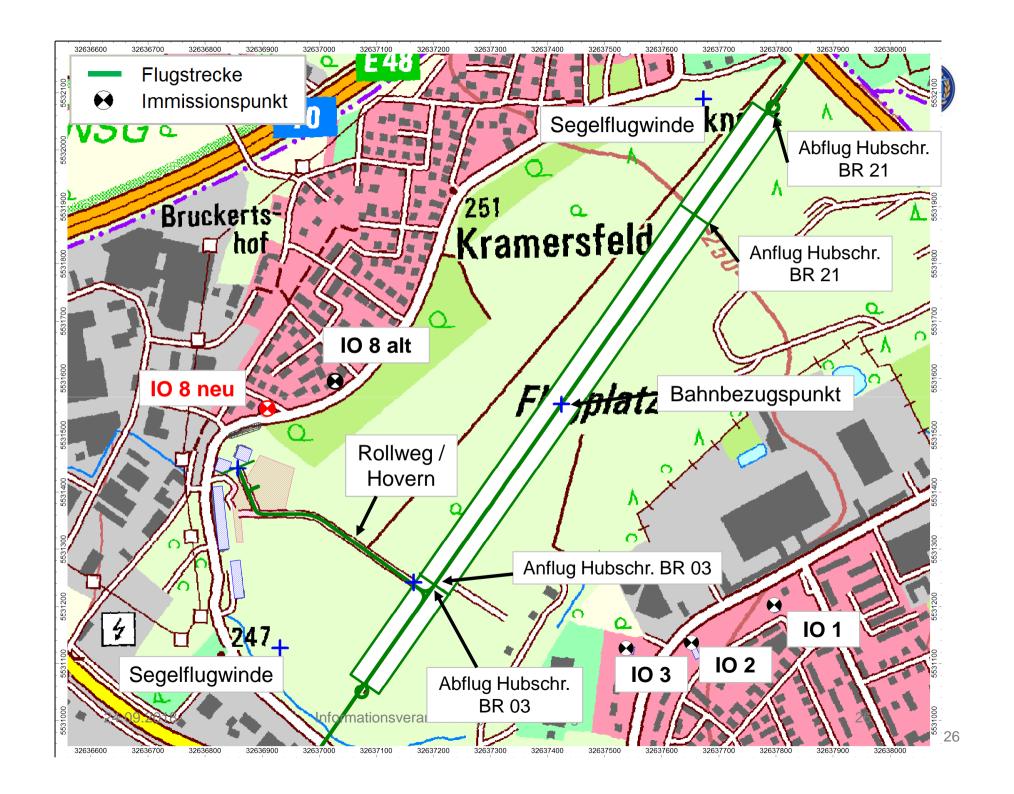


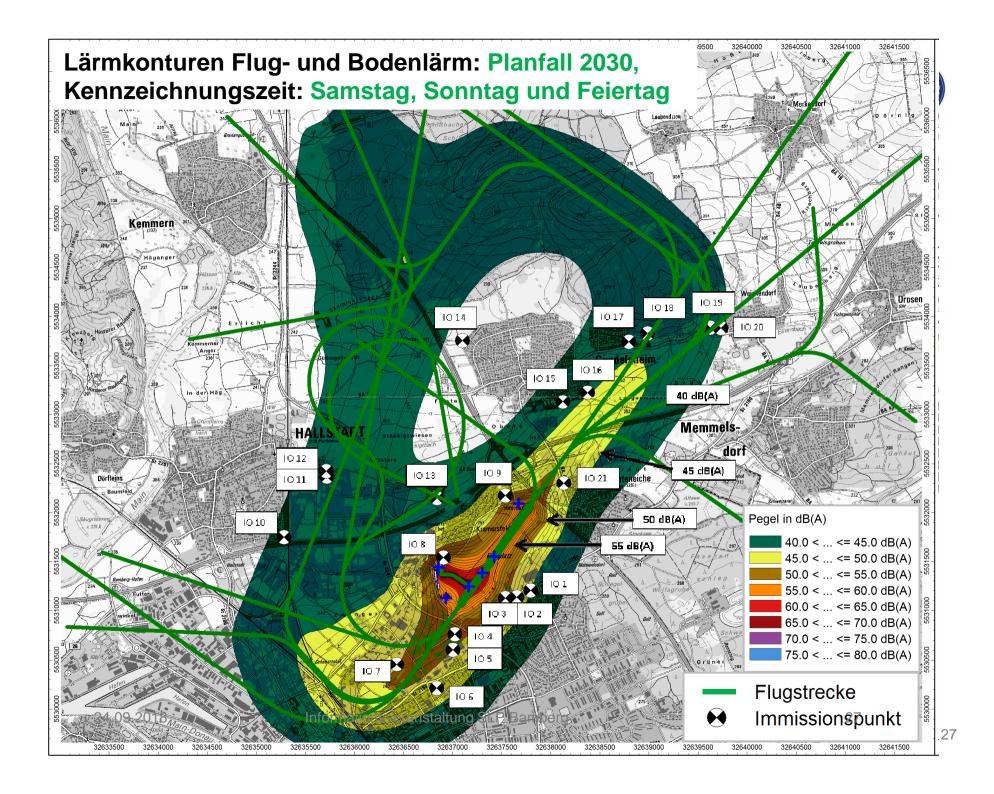


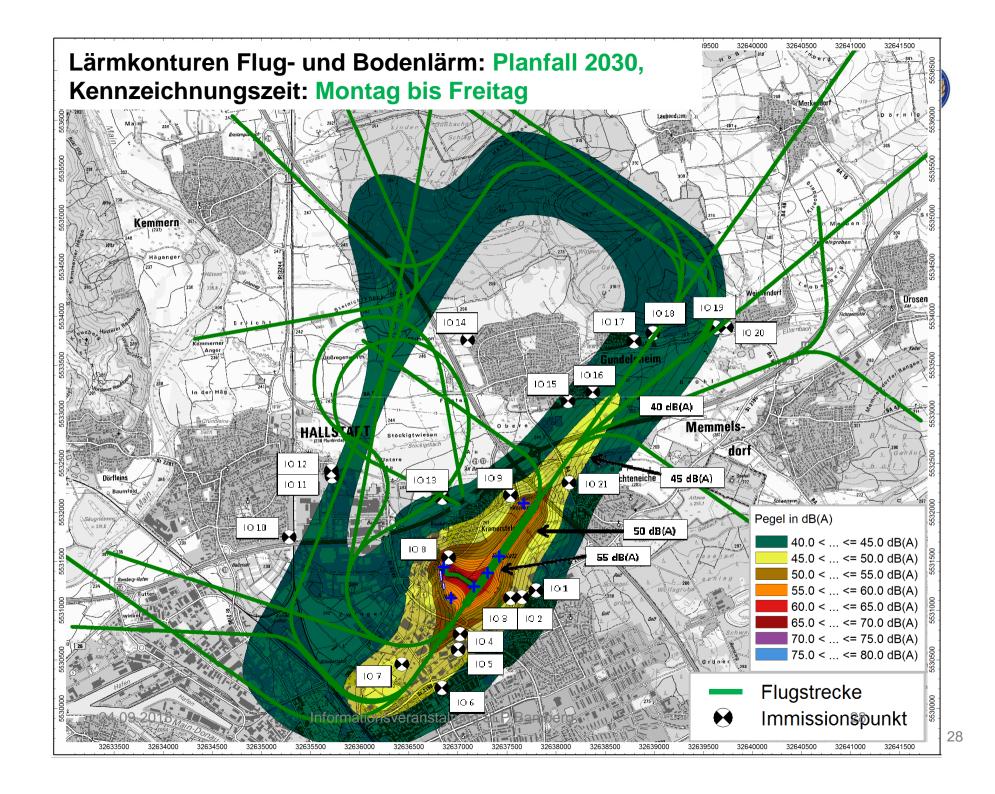


Ausgangssituation

- Erstellung des Rechenmodells des Sonderlandeplatzes
 - nach Angaben des Betreibers und Vorlage aus vorherigen Gutachten
 - Übernahme der Immissionsorte (IO) aus vorherigem Gutachten, Anpassen IO 8 (s. nächste Folie) aufgrund von neuen Richtlinien
- Berechnung nach DIN 45684-1 (07-2013) der 6 verkehrsreichsten Monate für folgende Kennzeichnungszeiten:
 - Montag bis Freitag
 - Samstag, Sonn- und Feiertage
- Berechnung der Schallimmissionen für den Prognose-Planfall 2030 (Einführung IFR) sowie Prognose-Nullfall 2030 (keine Einführung IFR), Flugverkehr gemäß Luftverkehrsprognose













Immissionsorte und Bewertung der Schallimmissionen

Nr.	Immissionsort	Gebiet	Äquivalenter Dauerschallpegel Planfall 2030	Abwägungs- schwelle	Zumutbarkeits- schwelle
			dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	Mittelbachstr.12	KiGa	47	52	60
2	Mittelbachstr. 32	WA	48	52	65
3	Memmelsdorfer Str. 209	WA	50	52	65
4	Rodezstraße 3	GE	52	52	65
5	Kirschäckerstr. 16	WA	50	52	65
6	Dientzenhofer-Gymnasium	Schule	47	52	60
7	Josef-Kindshoven-Str. 5	WA	50	52	65
8	Richthofenstr. 1	WA	55	52	65
9	Am Hirschknock 20-22	WA	50	52	65
10	Blumenstraße 37, Hallstadt	WA	41	52	65
11	Michelinstraße 126, Hallstadt	MI	43	52	65
12	Michelinstraße 90, Hallstadt	WA	42	52	65
13	Borstig 20, Hallstadt	MD	43	52	65
14	In der Hasenleite 16, Gundelsheim	WA	39	52	65
15	KiGa Karmelitenstraße 1, Gundelsheim	KiGa	43	52	60
16	Am Fürstenweg 10-12, Gundelsheim	WA	45	52	65
17	Kellerstraße 2, Gundelsheim	WA	44	52	65
18	Hauptstraße 100, Gundelsheim	WA	45	52	65
19	Klosterstraße 40, Weichendorf	MI	42	52	65
20	Tannenweg 11, Weichendorf	WA	40	52	65
21	Am Rennsteig 33, Lichteneiche	WA	49	52	65







Ergebnisse Schallimmissionen Prognose-Planfall 2030

- Schallimmissionen in Kennzeichnungszeit Samstag, Sonntag und Feiertage etwas höher als Montag bis Freitag
- Geringfügige Steigerung der jährlichen Flugbewegungen durch Einführung des IFR (ca. + 1 Bewegung /Tag = ca. + 2,8%) führt zu geringer Steigerung der Schallimmissionen (< 1 dB)
- An allen IO Einhaltung der Abwägungsschwelle, Ausnahme IO 8
- IO 8: Zumutbarkeitsschwelle eingehalten
- Aufgrund Überschreitung der Abwägungsschwelle am IO 8:
 - ▶ ergänzende Untersuchung des Ist-Zustands (2017)
 - ► Prüfung möglicher Lärmschutzmaßnahmen nördlich Kemmerstraße (IO 8)
 - ► Fertigstellung des Gutachtens und erneute Präsentation der Ergebnisse







Diskussion

Oberbürgermeister Andreas Starke







Nächste Schritte:

Dr. Michael Fiedeldey, Geschäftsführer der Stadtwerke Bamberg







IFR für Flächenflugzeuge Nächste Schritte

- Finanzsenat 25.09.2018
- Aufsichtsrat Stadtwerke Bamberg Verkehrs- u. Park GmbH 11.10.2018
- Fertigstellung Gutachten so bald wie möglich
 - Einreichung der Antragsunterlagen von Instrumentenflugverfahren für Flächenflugzeuge durch Aeroclub-Bamberg beim Luftamt Nord-Bayern
 - Im Anschluss: Kick-Off-Termin zur Flugroutenplanung mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
 - notwendige Baumaßnahmen am Sonderlandeplatz Oktober 2019
 - Kürzung des Hochspannungsmastes Juli bis September 2019
 - Aufnahme des IFR-gestützten Flugbetriebes Frühjahr 2020







Lärmschutz Anwohner Nächste Schritte

- Fertigstellung Lärmgutachten auch für Basisjahr 2017
- Bei Überschreitung der Abwägungsschwelle: gutachterliche Empfehlungen für Gegenmaßnahmen
- Weitere Bürgerinformation noch im Jahr 2018
- Präsentation aller Daten und Abstimmung des weiteren Vorgehens







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Ihre Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Aktuelle Infos auf www.stadtwerke-bamberg.de/sonderlandeplatz